



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen, Straufhain
und Westhausen



22. Jahrgang

Freitag, den 10. November 2017

Nr. 11

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Der Samstagssprechtag im Einwohnermeldeamt

Monat Dezember 2017
findet am
02. Dezember 2017
von 08.00 bis 10.00 Uhr statt!

VG Heldburger Unterland informiert:

Schließung der VG am 04. Dezember 2017

Die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland ist am 04. Dezember 2017 auf Grund einer Fortbildungsveranstaltung ganztägig geschlossen.
Wir bitten um entsprechende Beachtung.

gez. Pape
Gemeinschaftsvorsitzender

Termininformation zu den Andachten/Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag 2017

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie über die geplanten Andachten/Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag 2017 in allen Ortsteilen informieren und Sie recht herzlich dazu einladen!

Kirche Hellingen, **12.11.2017, 10.00 Uhr**
Andacht mit Kranzniederlegung

Denkmal Rieth, **19.11.2017, 13.30 Uhr**
Kranzniederlegung

Denkmal Albingshausen, **19.11.2017, 14.00 Uhr**
Kranzniederlegung

Kirche Poppenhausen, **12.11.2017, 9.00 Uhr**
Andacht mit Kranzniederlegung

Kirche Käblitz, **22.11.2017, 18.00 Uhr**
Andacht mit Kranzniederlegung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christopher Other
Bürgermeister



Termine der Seniorenweihnachtsfeiern in der Gemeinde Hellingen 2017

Hellingen

08.12.2017, Rathaus Hellingen, ab 15.00 Uhr

Poppenhausen

02.12.2017, Saal Poppenhausen, ab 15.00 Uhr

Käblitz

10.12.2017, „Alte Schmiede“ Käblitz,
ab 15.00 Uhr

Rieth

16.12.2017, Gasthaus Beyersdorfer Rieth,
ab 14.00 Uhr

Albingshausen

16.12.2017, Gemeindehaus Albingshausen,
ab 15.00 Uhr

Eine separate Einladung für die einzelnen Termine erfolgt über eine rechtzeitige Hauswurfsendung und Aushänge!

gez. Christopher Other
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westhausen Landkreis Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 34 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Gemeinde Westhausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber nunmehr festgesetzt	
	€	€	bisher €	auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	109.400 €	-1.200 €	861.400 €	969.600 €
die Ausgaben	119.600 €	-11.400 €	861.400 €	969.600 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	138.600 €	-86.900 €	247.800 €	299.500 €
die Ausgaben	51.700 €	0 €	247.800 €	299.500 €

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft

Westhausen, den 30.10.2017

gez. Ulf Neundorf
Bürgermeister

Siegel

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 09.10.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 12.10.2017, Az.: 15-GM/0373-17, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2017 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Neundorf
Bürgermeister

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 30.10.2017 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 11/2017, Erscheinungsdatum 10.11.2017.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg **vom 13.11.2017 bis 28.11.2017**

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Westhausen, den 30.10.2017

gez. Neundorf
Bürgermeister
Gemeinde Westhausen

Wohnungsvermietung

Die Gemeinde Schweickershausen hat ab Februar 2018 eine abgeschlossene Wohnung im Gebäude Dorfstraße 60 in Schweickershausen zu vermieten.

Wohnungsangaben:

Größe: 60,00 m²
(3 Zimmer/Küche/Dusche/WC/Flur)
Lage: Erdgeschoss - rechts
Sonstige Angaben: zentrale Heizungsanlage u. Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Gemeinde Schweickershausen bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810 oder per E-Mail post@vg-heldburgerunterland.de) richten.

Allgemeinverfügung zur Widmung von Straßenabschnitten des Haubindaer Weges und des Trappstadter Weges in Schlechtsart

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), in der jeweils gültigen Fassung werden die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen mit Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 1 ThürStrG gewidmet:

Flurstück	Gemarkung	Straßenname	
Teilfläche 891/5	Schlechtsart	Trappstadter Weg	siehe Lageplan
Teilfläche 871/1	Schlechtsart	Trappstadter Weg	siehe Lageplan
Teilfläche 26/2	Schlechtsart	Haubindaer Weg	siehe Lageplan
Teilfläche 73/5	Schlechtsart	Haubindaer Weg	siehe Lageplan
Teilfläche 74/2	Schlechtsart	Haubindaer Weg	siehe Lageplan
Teilfläche 86/5	Schlechtsart	Haubindaer Weg	siehe Lageplan
Teilfläche 216/6	Schlechtsart	Haubindaer Weg	siehe ≠Lageplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlechtsart hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die gegenständlichen Wege- und Straßenflächen in der Gemarkung Schlechtsart als sonstige öffentliche Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1, Nr. 4 ThürStrG zu widmen.

Der Lageplan, aus dem sich die gewidmeten Flächen ergeben, liegt in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Liegenschaftsverwaltung, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, während der üblichen Dienstzeiten aus.


Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ einzulegen. Heldburg, den 16.10.2017

René Braun
Bürgermeister

- Dienstsiegel -


Gaja®Matrix




10 m

Projekt: Widmung Trappstadter Weg in Schlechtsart
Vermerk:

Bearbeiter: Carmen Staffel
16.10.2017 M 1:763




Gaja®Matrix



10 m

Projekt: Widmung Haubindaer Weg in Schlechtsart
Vermerk:

Bearbeiter: Carmen Staffel
16.10.2017 M 1:1274



Rathausgaststätte in Ummerstadt zu vermieten

Gut geführte Gaststätte im Rathaus Ummerstadt mit 2 Gastzimmern (ca. 92 m²) und Weinstube (ca. 30 m²) zu vermieten. Zur Gaststätte gehören eine große Küche mit Nebenräumen, Lagermöglichkeiten und Toiletten. Das Inventar der Küche kann übernommen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:

Stadt Ummerstadt Tel. 036871/21806
 Email: stadt@stadt-ummerstadt.de
 VG Heldburger Unterland Tel. 036871/28810
 Email: e.nussmann@vg-heldburgerunterland.de

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Stadt Ummerstadt
 Bürgermeisterin, Frau Christine Bardin
 Markt 13
 98663 Ummerstadt
 oder
 Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“
 z. Hd. Frau Elfi Nußmann
 Häfenmarkt 164
 98663 Bad Colberg-Heldburg

gez. Christine Bardin
Bürgermeisterin

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Straufhain
 Landkreis Hildburghausen
 für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des § 34 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Gemeinde Straufhain folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

	Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	erhöht (+) um	vermindert (-) um	bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	339.000 €	-25.800 €	3.290.200 €	3.603.400 €
die Ausgaben	380.300 €	-67.100 €	3.290.200 €	3.603.400 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	264.700 €	-74.900 €	1.045.100 €	1.234.900 €
die Ausgaben	247.700 €	-57.900 €	1.045.100 €	1.234.900 €

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft

Straufhain, den 13.10.2017

gez. Johann Kaiser
Bürgermeister

Siegel

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 20.09.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 12.10.2017, Az.: 15-GM/0372-17, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2017 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Kaiser
Bürgermeister

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Straufhain für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 13.10.2017 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 11/2017, Erscheinungsdatum 10.11.2017.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg **vom 13.11.2017 bis 28.11.2017**

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Straufhain, den 13.10.2017

gez. Kaiser
Bürgermeister
Gemeinde Straufhain

Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Einleitungsbeschluss für das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Massenhausen - Ortslage 2000“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Massenhausen - Ortslage 2000“ im OT Massenhausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Massenhausen - Ortslage 2000“ im OT Massenhausen ist im Lageplan (Anlage zum Beschluss) gekennzeichnet.
- Wesentliche Ziele der Planung:**
 - Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufeld)
 - Streichung der Festsetzungen zur Dachneigung / Dachform
- Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Massenhausen - Ortslage 2000“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß

§ 13 BauGB. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss vom: 10.10.2017 **Beschluss-Nr.:** Ö 07/04/17

Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates: 11 von 15
 Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister
 gez. Kaiser

- Siegel -



Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung der Gemeinde Straufhain für das Gebiet „Gartenstraße“ im Ortsteil Streufdorf / Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die **Abwägung** zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsprotokoll mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise, Bedenken und Anregungen abgegeben haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB für das Gebiet „Gartenstraße“ im OT

Streufdorf, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als **Satzung**.

4. Die Begründung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung für das Gebiet „Gartenstraße“ im OT Streufdorf wird gebilligt.

5. Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.

6. Die Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 (2) BauGB bei der zuständigen Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Beschluss vom: 10.10.2017 **Beschluss-Nr.:** Ö 05/04/17

Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates: 11 von 15
 Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister
 gez. Kaiser

- Siegel -

Das **Abwägungsprotokoll** zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB für das Gebiet „Gartenstraße“ im OT Streufdorf ist als Bestandteil des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses während der Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, OT Heldburg einzusehen.

Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Steinbruch“ in der Gemarkung Adelhausen Aufhebung Einleitungsbeschluss vom 13.06.2017

Der Gemeinderat beschließt, den Einleitungsbeschluss für das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Steinbruch“ in der Gemarkung Adelhausen, Beschluss Nr. GR Ö 02/03/17 vom 13.06.2017, aufzuheben.

Beschluss vom: 10.10.2017 **Beschluss-Nr.:** Ö 02/04/17

Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates: 11 von 15
 Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister
 gez. Kaiser

- Siegel -

Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Einleitungsbeschluss für das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Steinbruch“ in der Gemarkung Adelhausen

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinbruch“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinbruch“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02 Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst in der Gemarkung Adelhausen, die Flurstücke 255/6 und 255/10.
Wesentliche Ziele der Planung:

- Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufeld)
- Streichung der Festsetzungen zur Dachneigung / Dachform

03 Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinbruch“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss vom: 10.10.2017 **Beschluss-Nr.:** Ö 03/04/17

Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates: 11 von 15
 Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsresultat:

Ja-Stimmen:..... 11

Nein-Stimmen:..... 0

Enthaltungen:..... 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister

gez. Kaiser

-Siegel-

Anlage zum Aufstellungsbeschluss vom 10.10.2017



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinbruch“ der Gemeinde Straufhain (Kartengrundlage: WEBAtlasDE und ALKIS kompakt „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

Straufhain, den 10.10.2017

gez. Kaiser

Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

„Am Steinbruch“ in der Gemarkung Adelhausen

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

01 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinbruch“ der Gemeinde Straufhain [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 02.10.2017 gebilligt.

02 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinbruch“ der Gemeinde Straufhain [Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.

03 Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinbruch“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

04 Die Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinbruch“ der Gemeinde Straufhain [Be-

bauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, OT Heldburg in der Zeit vom

vom 20.11.2017 bis einschließlich 22.12.2017.

Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegung von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können.

05 Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten des Planungsbüros Kehler & Horn GbR unter www.beteiligung.kehrer-horn.de eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beschluss vom: 10.10.2017 **Beschluss-Nr.:** Ö 04/04/17

Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates: 11 von 15
 Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmungsresultat:

Ja-Stimmen:..... 11

Nein-Stimmen:..... 0

Enthaltungen:..... 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister

gez. Kaiser

-Siegel-

**Ende des amtlichen Teiles
 der Verwaltungsgemeinschaft
 „Heldburger Unterland“**

**Amtliche Mitteilungen
 anderer Behörden**

**Amt für Landentwicklung und
 Flurneuordnung Meiningen**

- Flurbereinigungsbehörde -
 Frankental 1, 98617 Meiningen

Az.: 3-3-0223

Meiningen, den 16.10.2017

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Flurbereinigungsverfahren „Heldburg“, Landkreis Hildburghausen, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft „Heldburg“ ist das Flurbereinigungsverfahren „Heldburg“ beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.
3. Der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Bad Colberg-Heldburg werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
4. Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Bad Colberg-Heldburg sowie die angrenzenden Gemeinden Stadt Ummerstadt, Gompertshausen, Westhausen, Hellingen und Straufhain im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg,
- die angrenzende Stadt Seßlach, im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Marktplatz 98, 96145 Seßlach und
- die angrenzende Stadt Bad Rodach im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Markt 1, 96476 Bad Rodach, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,
PF 10 06 53, 98606 Meiningen,**

Hausanschrift:

Postanschrift:

einzuzeigen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gez. Knut Rommel
Amtsleiter

DS

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Bekanntmachung

„Gewässerstrukturkartierung Thüringen - 3. BWZ, 2017 - 2018“

Gemäß der Anlage 3 zu § 5 der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer - Oberflächengewässerverordnung OGewV sind die Morphologie und die Durchgängigkeit unterstützende Komponenten zur Einstufung des ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Zur Erhebung dieser Daten hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena (TLUG) beauftragt, eine Gewässerstrukturkartierung durchzuführen.

Diese Daten sind unter anderem auch für die Gewässerunterhaltung, die Gewässerentwicklungsplanung sowie für die Dokumentation und Erfolgskontrolle von Maßnahmen erforderlich. Sie werden nach Abschluss der Kartierung den Gewässerunterhaltungspflichtigen zur Verfügung gestellt.

Die TLUG führt in diesem Zusammenhang eine Gewässerstrukturkartierung an ausgewählten, für die EG-WRRL relevanten Gewässern 1. und 2. Ordnung des Freistaates Thüringen durch. Die Kartierarbeiten wurden EU-ausgeschrieben. Folgende Büros haben den Zuschlag erhalten:

- Büro Zumbroich“ aus Bonn,
 - „Die Gewässer-Experten!“ aus Lohmar bei Bonn sowie
 - Planungsbüro Björnßen beratende Ingenieure aus Erfurt
- Der Kartierzeitraum erstreckt sich über die vegetationsfreie Zeit von Mitte Oktober 2017 bis Ende April 2018. Zeitliche Abweichungen sind witterungsbedingt möglich!

Im Rahmen der Gewässerstrukturkartierung ist das vollständige Abgehen der Gewässer notwendig. Die Daten werden mittels Tablet-PC erfasst. Die Kartierer führen ein Schreiben des Auftraggebers (Legitimation) mit sich (Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie, Jena), das sie auf Verlangen vorzeigen. Im Zuge der Arbeiten vor Ort werden die Mitarbeiter der oben genannten Büros Ufergrundstücke begehen und Zufahrtswege etc. benutzen.

Wir bitten um Bekanntmachung und Unterstützung.

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

**Ende der amtlichen Mitteilungen
anderer Behörden**

Andere Informationen und Mitteilungen

Die Stadt Ummerstadt informiert:

Veranstaltungen im Monat November 2017

Radierworkshop „Alte Häuser entdecken“

- am 24. November 2017, von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr und
- am 25. November 2017, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus

Vorschau Dezember 2017

- am 03. Dezember 2017, um 17.00 Uhr lädt der Kirchenchor zum Adventssingen in der Andreaskirche ein
- am 17. Dezember 2017 Weihnachtsbasar auf dem Marktplatz

Kinderkino

Liebe Freunde des Kinderfilmtreffs in Ummerstadt, am Freitag, dem 17.11.2017, 16.00 Uhr ist es wieder soweit und Ihr seid zum Kinderkino im November recht herzlich eingeladen. Im Rathaussaal von Ummerstadt wird der Film „Der Lachvertrag“ gezeigt. Das Lachen vom kleinen Waisenjungen Timm ist einzigartig. So ansteckend und unwiderstehlich, dass es jeden sofort in seinen Bann zieht. Auch der geheimnisvolle Baron ist von dem Gelächter des fröhlichen Jungen angetan und schlägt ihm einen ungewöhnlichen Deal vor. Er verspricht Timm, Dass er von nun an jede Wette gewinnt. Dafür muss er nur sein Lachen an den Baron verkaufen. Nachdem Timm den Vertrag unterschreibt, merkt er schon bald, dass er ohne sein Lachen ein unglücklicher Mensch ist. Deshalb möchte er seinen wahren Schatz um jeden Preis von dem Baron zurückhaben.

Der Film ist ab 8 Jahren empfohlen. Der Unkostenbeitrag liegt bei 1,00 Euro.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Bitte vormerken: Das nächste Kinderkino findet am 15. Dezember 2017 statt.

Euer Kinderfilmteam

**Sonderausstellung -
Von der Freiheit eines
Christenmenschen**

Verlängert
bis zum
30. Dezember
2017

Dein Inneres entscheidet ob Du frei
oder unfrei bist.

Menschen, vorwiegend aus der Region Rodachtal
präsentieren ihre Ideen und Gedanken
zum Thema Glaube und Freiheit.

Begleitet wird die Ausstellung von einer Sammlung
privater Lutherbibeln die von Menschen aus der
Region zur Verfügung gestellt wurden.

ZWEILÄNDERMUSEUM
RODACHTAL

Platzweg 2
07348 Rodachthal
07 39 63 40 10

E-Mail
info@zweilaendermuseum.de
www.zweilaendermuseum.de

„Alte Häuser entdecken“**am 24. und 25. November**

Getreu dem Motto „Kunst schaffen - Kunst vermitteln - Kunst erleben“ bietet die Initiative Rodachtal den Kurs „Alte Häuser entdecken“ an. Kursteilnehmer erstellen im Rahmen einer Stadtführung in und um Ummerstadt eigene Fotografien, als Grundlage für Zeichnungen, die wiederum Ausgangspunkt für die Anfertigung von Kaltnadelradierungen sind. Danach werden die Motive im Tiefdruckverfahren erstellt.



Ziel des Lehrgangs ist es das Bewußtsein für die Fachwerkarchitektur zu entwickeln und zu schärfen. Bildermacher und Betrachter sollen in ganz persönlichem Zugang alte Häuser auf das Originale, Einmalige, Liebens- und Schützenswerte, ja auch das Bewohnenswerte aufmerksam gemacht werden. Fotografien sollen als Grundlage für die zeichnerische Motivik dienen. Gedacht ist an Fotografien aus vergangener Zeit sowie von heute. Selbst gesammelt, selbst vor dem Motiv erstellt oder von Bekannten oder vom Veranstalter bereit gestellt. Das gemeinsame Bezugsfeld der Motive soll die Stadt Ummerstadt mit seinem reichen Baubestand sowie sein näheres Umfeld sein.

Die Tiefdrucktechnik „Kaltnadelradierung“ bietet verschiedene künstlerische Vorteile: Mit der einmal geritzten Druckplatte für das gegenständliche Motiv können durch unterschiedliche Einfärbungen immer wieder neue Gestaltungswirkungen im Druck hergestellt werden und so die Aussage des Motivs subjektiv variiert werden.

Kursleiter ist Herr Robert Reiter. Er studierte an der Akademie der bildenden Künste. und war als Kunsterzieher, Maler und Museumsmann tätig.

Reiter reiste und stellte in mehreren europäischen Ländern aus. Seine Werke befinden sich in vielen öffentlichen Sammlungen und Museen. Er erhielt mehrere Auszeichnungen für vorbildliche Denkmalpflege.

Termin: Am 24. November von 17:00 - 20:00 Uhr
und am 25. November
von 14.00 bis 18.00 Uhr

Kursleiter: Robert Reiter

Ort des Kurses: Rathaus Ummerstadt

Teilnehmeranzahl: 6-15 Personen (ab 16 Jahren)

Teilnahmegebühr: entfällt dank Förderung

Bitte bei der Geschäftsstelle der Initiative Rodachtal bis 10.11.2017 anmelden!

Initiative Rodachtal e.V.

Kirchhofsweg 26

98663 Ummerstadt

Telefon: 03 68 71/3 03 17

Telefax: 03 68 71/3 03 18

E-mail: post@initiative-rodachtal.de

Info: www.initiative-rodachtal.de

Wir gratulieren**... zum Geburtstag****Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen**

03.12. zum 90. Geburtstag Frau Elli Oppel
10.12. zum 70. Geburtstag Herr Bruno Schubarth
18.12. zum 70. Geburtstag Frau Gisela Dazer

Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

18.12. zum 85. Geburtstag Herr Herbert Veit

Gompertshausen

06.12. zum 80. Geburtstag Frau Margot Oehrl

Hellingen

20.12. zum 80. Geburtstag Frau Gertraut Knopf

Hellingen OT Rieth

10.12. zum 85. Geburtstag Herr Oskar Link

Straufhain OT Eishausen

01.12. zum 80. Geburtstag Frau Roswitha Hofmann
15.12. zum 70. Geburtstag Herr Manfred Naumann

Straufhain OT Stressenhausen

20.12. zum 70. Geburtstag Herr Horst Zeitz
26.12. zum 85. Geburtstag Frau Alice Gleichmann

Straufhain OT Streufdorf

01.12. zum 80. Geburtstag Frau Theresia Wohlgefahr
24.12. zum 85. Geburtstag Frau Elfriede Nußmann
24.12. zum 80. Geburtstag Frau Christa Weiß

Ummerstadt

08.12. zum 80. Geburtstag Herr Siegfried Schüller
09.12. zum 80. Geburtstag Herr Roland Schild

Westhausen

03.12. zum 75. Geburtstag Frau Waltraud Loeper
14.12. zum 70. Geburtstag Herr Siegfried Zeitz

**... zur Geburt**

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

Langguth, Leo	Heldburg
Knopf, Collin	Streufdorf
Schelhorn, Lea	Hellingen
Preßler, Mia Rosalie	Bad Colberg
Kühne, Matilda	Stressenhausen
Diezel, Sofie	Heldburg
Roth, Pepe Paul	Heldburg
Gerlach, Hanna Luzie	Streufdorf

**Nächster Redaktionsschluss****Freitag, den 24.11.2017****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 08.12.2017****Impressum****Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“**

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Papp

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.